

STOLL Verladevorschrift

Diese Vorschrift legt einheitliche Anforderungen der Firmengruppe STOLL fest, die eine schnelle und reibungslose Abwicklung von Materialabholungen gewährleisten soll. Damit unsere Produkte Ihr Ziel unbeschädigt und zur vollsten Kundenzufriedenheit erreichen setzen wir voraus, dass alle Abholungen ab unseren Produktionsstätten nur durch geeignete Fahrzeuge getätigt werden, die auch unseren Qualitätsstandard erfüllen. Die entsprechenden Anforderungen sind bei der Beauftragung der zum Transport bestimmten Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Allgemeines

Die Vertragsspedition verpflichtet sich, Fahrzeuge entsprechend den gesetzlichen länderspezifischen Anforderungen insbesondere hinsichtlich der Witterungsverhältnisse, anzupassen.

Die EU Vorschriften für Kabotagebeförderungen sind vom Spediteur einzuhalten. Das eingesetzte Fahrpersonal, auch im Falle beauftragter Subunternehmer, muss während des Aufenthaltes bei STOLL sich im Namen der Vertragsspedition anmelden und den Anweisungen der STOLL Mitarbeiter Folge leisten.

Auf dem STOLL Werksgelände gilt die StVO.

Die jeweiligen Vorschriften Verkehr, Unfallverhütung und Sicherheit sind einzuhalten. Die Vertragsspedition muss gewährleisten, dass Ihre Mitarbeiter während des Aufenthalts auf dem STOLL Werksgelände grundsätzlich Sicherheitsschuhe und Warnwesten tragen.

STOLL Ansprechpartner:

Auslieferung

Andre Behrens:	+49(0)5344-20-212	ab@stoll-germany.com
Philip Weisz	+49(0)5344-20-259	pw@stoll-germany.com

Zollabwicklung

Isolde Arndt:	+49(0)5344-20-245	ia@stoll-germany.com
---------------	-------------------	----------------------

Verladezeiten

Montag bis Freitag 07:00 – 13:30

Wilhelm STOLL Maschinenfabrik GmbH
Bahnhofstrasse 21, TOR 3
38268 Lengede

Abholung

- Vor einer Abholung muss der Auftraggeber das Nummernschild des abholenden Fahrzeugs und die zu verladenden Auftragsnummern per e-Mail mitteilen.
- Das Fahrzeug muss nachweislich ausreichende Kapazität für das Ladungsgewicht haben.
- Beladungen erfolgen nur mit Gabelstapler.
- Die Beladung erfolgt nur über die Längsseite des Fahrzeugs. Die Ladefläche muss frei von Verschmutzung und besenrein sein.
- Es werden keine Kofferverfahrzeuge beladen.
- Das Fahrzeug bzw. die Fahrzeugaufbauten müssen den in Deutschland geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Fahrzeuge, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht beladen.

Personal

Die fachliche Qualifikation des eingesetzten Personals ist sicherzustellen. Die Vertragsspedition verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen die ausreichende deutsche Sprachkenntnisse oder optional englische Sprachkenntnisse besitzen.

Ladungssicherheit

Die Beladung der Transportgüter obliegt dem Versender. Die Vertragsspedition ist verpflichtet, eine beförderungs- und betriebssichere Beladung – auch wenn sie nicht selbst verlädt – sicherzustellen, zu überwachen und zu verantworten. Sofern die beförderungs- und betriebssichere Verladung nicht ordnungsgemäß vorgenommen wurde, muss die Vertragsspedition unverzüglich die Versandstelle darüber informieren.

- Die Ladungssicherheit erfolgt über die Paletten.
- Eine ausreichende Menge an Gurtschonern, Spanngurten und Antirutschmatten in einwandfreiem Zustand muss vom Spediteur/Frachtführer bereitgestellt werden.
- Das Fahrzeug muss flexible Zurrpunkte haben.
- Pro Ladeeinheit sind mindestens 2 Streifen Antirutschmatten einzusetzen.

Gefahrgut

Die Vertragsspedition hat über Gefahrgutbeauftragte zu verfügen und bei Bedarf die Transporte gemäß den entsprechenden Gefahrgutbestimmungen vorschriftsmäßig durchzuführen.